



Kanton Zug

## **Steuerbuch**



## Steuerbuch

48.8	<b>Inhalt</b> Statuswechsel gemischte Gesellschaft
------	---

#### **48.8 Statuswechsel gemischte Gesellschaft**

Die Voraussetzungen der gemischten Gesellschaft müssen in jedem Geschäftsjahr erfüllt sein. Sind die Voraussetzungen in einem Geschäftsjahr nicht gegeben, entfällt für dieses Jahr eine Privilegierung, selbst wenn in einem späteren Jahr die Voraussetzungen wieder erfüllt werden (keine Toleranzfrist).